



MR - Vertrag
(Model Release Vertrag – Bildnutzungs- und Veröffentlichungsfreigabe)

Zwischen _____

(Name und Adresse des Models)

- nachfolgend „Model“ genannt -

und

Augustin-Foto (Inhaber: Jonas Augustin)

- nachfolgend „Fotograf“ genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Aufnahmen

Der Fotograf und das Model vereinbaren, dass das Model für Aufnahmen dem Fotografen zur Verfügung steht und folgende Aufnahmen hergestellt werden:

Art der Aufnahmen: _____

Datum / Zeitraum _____ Uhr

§ 2 Veröffentlichungsrecht

Das Model erklärt sich damit einverstanden, dass die entstandenen Aufnahmen zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt von dem Fotografen genutzt und veröffentlicht werden dürfen.

Im Falle von Veröffentlichungen stellt das Model keine Ansprüche, auch nicht gegen Dritte.

§ 3 Persönlichkeitsrechte; Namensnennung

Der Fotograf verpflichtet sich, die Persönlichkeitsrechte des Models zu wahren. Die Aufnahmen dürfen nur unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Models bearbeitet, umgestaltet und publiziert werden.

Die Namensnennung des Models liegt im Ermessen des Fotografen.

§ 4 Honorar

Das Model erhält für die Mitwirkung am Shooting sowie die Einräumung der hierfür erforderlichen Nutzungsrechte kein gesondertes Geldhonorar. Stattdessen wird eines der nachfolgenden Honorarmodelle vereinbart, welches abschließend ist und sämtliche Ansprüche des Models aus diesem Vertrag abgilt:

Honorar-Option A – Bilder zur Eigennutzung:

Das Model erhält eine Auswahl der im Rahmen des Shootings entstandenen und gegebenenfalls vom Fotografen bearbeiteten Aufnahmen zur ausschließlich nicht-kommerziellen Eigennutzung (z. B. für Bewerbungen, Sedcards, Model-Mappe, eigene Website, Social Media). Eine kommerzielle Nutzung oder Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Honorar-Option B – Rabattierter Auftrag mit Veröffentlichungsfreigabe:

Das Shooting erfolgt im Rahmen eines vom Model gebuchten Auftrags, auf den der Fotograf dem Model einen Rabatt gewährt. Das Honorar besteht ausschließlich in der gewährten Preisreduktion, und es besteht kein Anspruch auf kostenfreie Bildnutzung durch das Model. Die Veröffentlichung der im Rahmen dieses Shootings entstandenen Bilder durch den Fotografen ist gestattet und erfolgt nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Models durch diesen Vertrag.

Die Auswahl der Honoraroption obliegt dem Fotografen und ist vor Durchführung des Shootings mit dem Model abzusprechen und einvernehmlich festzuhalten. Eine Kombination beider Optionen ist ausgeschlossen. Mit dem gewählten Honorar sind sämtliche Ansprüche des Models abgegolten. Weitere Vergütungsansprüche bestehen nicht.

§ 5 Zusätzliche Vereinbarungen

§ 6 Vertragsänderungen und Nebenabreden

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform selbst.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift Model

Unterschrift Fotograf

(optional)

§ 7 Einverständniserklärung Gesetzlicher Vertreter

Als gesetzlicher Vertreter des „Models“ erkläre ich hiermit mein Einverständnis mit allen Punkten der vorstehenden Vereinbarung.

(Name und Anschrift „Vertreter“)

Ort, Datum

Unterschrift Vertreter